



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0004/2020

Vorlage: ST/0018/2020		Datum: 29.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan /AL	
Betreff:			
Antrag der FDP-Ratsfraktion: Ausweisung geeigneter Baulandflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Die Verwaltung ist – wie bei verschiedenen Anlässen bereits ausgeführt – der Ansicht, dass neben dem Bedarf an bezahlbarem Mietwohnungsbau und gefördertem Wohnungsbau auch Bedarf für den Eigenheimbereich besteht.

Deshalb sind im Entwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans auch entsprechende Wohnbauflächen dargestellt, der Entwurf ist derzeit in der Beteiligung der Ortsbeiräte.

Die Verwaltung wird sukzessive den Gremien Vorschläge für die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen unterbreiten.

Der am Verfahrensbeginn stehende, für diese Bedarfsgruppe geeignete Bebauungsplan Nr. 333 „Rosenbornstraße/Wolkener Straße“ soll zügig zur Bestandskraft gebracht werden. Gleiches gilt für die Bebauungspläne Nr. 171a „Lehmkaul links“, der am 4.2.2020 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Mobilität steht/stand und Nr. 321 „Arzheimer Kapelle“.

Für die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“ und Nr. 237 „In der Grünwies“ soll durch die Herstellung der Erschließungsanlagen die Bebauung ermöglicht werden, hierfür sind im HH-Plan entsprechende Ansätze veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien Aufstellungsbeschlüsse zum Erlass von Bebauungsplänen für den Einfamilienhausbau vorzulegen.